



## Richtplan des Kantons St.Gallen, Genehmigung «Anpassung 2023»

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat am 18. Dezember 2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) vom 3. Dezember 2024 werden die Richtplananpassung 2023 des Kantons St.Gallen unter Vorbehalt von Ziffer 2 genehmigt.
2. Der Planungsgrundsatz im Kapitel VE 41 Militärische Infrastruktur, wonach bei der Ausserbetriebnahme von militärischer Infrastruktur «die öffentlichen Interessen [...] bevorzugt zu berücksichtigen [sind]», wird als Interessenbekundung des Kantons zur Kenntnis zu genommen.

Die genehmigten Richtplandokumente sowie der Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung können zu den ordentlichen Bürozeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St. Gallen, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen, Tel. 058 229 31 47
- Bundesamt für Raumentwicklung, Worblentalstrasse 66, 3063 Ittigen, Tel. 058 462 40 60

13. Januar 2025

Bundesamt für Raumentwicklung

